

Gemeinde Starkenberg

Landkreis Altenburger Land in Thüringen



Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Starkenberg vom 24.01.2013

– Aufhebungssatzung Spielapparatesteuer –

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Starkenberg in der Sitzung vom 08.01.2013 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Starkenberg in ihrer Fassung vom 11.11.2009 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 03.03.2013 in Kraft.

Starkenberg, den 24.01.2013

- Siegel-

Schlegel
Bürgermeister